

Daadetal-Grundschule

- Schwerpunktschule -

Hachenburger Str. 7

57567 DAADEN

www.daadetal-grundschule.de

Tel: 02743/2288 Fax: 02743/4377 E-Mail: info@daadetal-grundschule.de



Nutzungsordnung der Daadetal- Grundschule für Smartgeräte

Private Smartphones, Smartwatches, Smartspeaker

Präambel

Nachfolgende Ordnung gilt für die Benutzung von Smartgeräten (z. B. Smartphone, Smartwatch oder Smartspeaker) und von schuleigenen Smartgeräten (Tablets, Notebooks, PC) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts und auch bei allen weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Unterrichts. Ziel der Ordnung ist der verantwortungsbewusste Umgang mit Smartgeräten und deren sinnvoller Einsatz im Unterricht.

Die Schule gibt sich für den Umgang mit Smartgeräten folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der digitalen Geräte ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig und ist Bestandteil der Schulordnung.

§ 1

Alle **privaten digitalen Geräte** sind während der gesamten Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler und auf dem gesamten Schulgelände **ausgeschaltet** und **werden außer Sichtweite sicher (in der Schultasche) aufbewahrt. Eine Stummschaltung reicht nicht aus.**

Lehrkräfte sind in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Smartphone-Ordnung stichprobenhaft zu kontrollieren.

§ 2

Lehrkräfte sind berechtigt, die Nutzung **schuleigener Smartgeräte** (z.B. Tablets, Notebooks, PC) anzuordnen. In dieser Zeit ist die Nutzung nur für schulische Zwecke gestattet. Die private Nutzung ist nicht gestattet.

§ 3

Ist die Nutzung der schuleigenen Geräte nach § 2 erlaubt, verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler keine Audio-, Video-, Bildaufnahmen oder sonstigen personenbezogene Daten zu verarbeiten, sofern es nicht ausdrücklich von der Lehrkraft erlaubt wird.

Während der Nutzung sind Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen mit dem Gerät untersagt und können ein Nutzungsverbot und sonstige Maßnahmen zur Folge haben.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden oder sonstigen rechtswidrigen Bilder, Videos oder Texte auf die schuleigenen Geräte zu laden, solche weiter zu versenden oder anderweitig zu verbreiten.

§ 4

Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen § 1, kann das Gerät durch die Lehrkraft **eingezogen** werden. Hierfür schaltet die Schülerin oder der Schüler das Gerät aus und übergibt es der Lehrkraft. Es wird bis zum Ende des Schultages einbehalten und muss im Sekretariat / bei der Lehrkraft von den Eltern abgeholt werden.

Bei Verstößen gegen die Smartgeräte-Ordnung kann die Lehrkraft je nach Vergehen pädagogische Maßnahmen ergreifen.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Vergehen kann die Lehrkraft oder die Schulleitung eine Ermahnung aussprechen. Außerdem werden die Eltern informiert.

Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder oder sonstige rechtswidrige Videos oder Texte auf dem Gerät einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Gerät einzuziehen. Es darf an die Schulleitung weitergegeben werden.

In besonders schwerwiegenden Fällen kann auch ein Schulverweis ausgesprochen werden. Besteht ein besonders schwerer Fall, leitet die Schulleitung alle erforderlichen Schritte ein. Insbesondere informiert sie die Eltern, die Polizei und sonstige Behörden (z. B. Jugendamt). Sie empfiehlt der Polizei die Durchsuchung des Smartphones nach jugendgefährdenden Inhalten.

§ 5

Die Lehrkraft haftet für abgegebene Smartphones nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Sie ist verpflichtet, stets den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten und die Interessen der Schülerinnen und Schüler und der Schule in Einklang zu bringen.

Die Lehrkraft hat nicht das Recht, die Inhalte des Gerätes ohne Einwilligung einzusehen. Allerdings kann sie bei einem konkreten Verdacht auf rechtswidrige Inhalte alle erforderlichen Schritte wie in § 4 beschrieben einleiten.

Quelle: schulemedienrecht.rlp.de, zugegriffen am [23.02.2024], CC BY 4.0 Pädagogisches Landesinstitut RLP